

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 01. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:	<hr/>	<hr/>
Vorname:	<hr/>	<hr/>
Geburtsdatum:	<hr/>	<hr/>
Anschrift:	<hr/>	<hr/>
	<hr/>	<hr/>

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für
unser(e) Kind(er) Datum

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind:	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Kind:	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Kind:	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Kind:	<hr/>	<hr/>	<hr/>

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- bei dem Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei dem Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- bei dem Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort Datum

Unterschrift Mutter* Unterschrift Vater*

*die Personalausweise oder Reisepässe oder Passersatzpapiere der Eltern sind zwingend vorzulegen

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

Ort Datum Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt / Lebensmittelpunkt des Kindes